

Allgemeine Garantiebestimmungen

Asmo GmbH

17.06. 2013

Geltungsbereich Folgende allgemeine Garantiebestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil der allgemeinen Garantiebestimmungen (AGB) der ASMO GmbH und regeln sämtliche Garantieansprüche ihr gegenüber.

1 Garantiebestimmungen

Von der Garantie ausgeschlossen sind alle Geräte und Batterien die:

- nach der Inbetriebnahme einen Kasten- oder Deckelriss aufweisen bzw. beschädigt wurden
- geöffnet worden sind oder an denen anderweitige Reparaturen oder Änderungen vorgenommen wurden
- Abnutzungserscheinungen aufweisen, welche auf unsachgemässe Wartung, unzulässige Verwendung oder Betriebsbedingungen (z.B. Überladung, Tiefentladung usw.) zurück zu führen sind
- deren Nennkapazität niedriger ist, als für das entsprechende Fahrzeug vom Hersteller vorgesehen
- keine Fabrikationsdatierung mehr aufweisen, deren Inbetriebsetzung nicht korrekt datiert worden ist oder für die das Verkaufsdatum nicht nachgewiesen werden kann

Die Garantiefristen für die jeweiligen Anwendungsgebiete betragen:

- 12 Monate ab Lieferdatum. Der Garantieanspruch erstreckt sich ausschliesslich auf die Instandsetzung bzw. Umtausch der defekten Geräte und Batterien, sofern nachgewiesene Material- oder Fabrikationsfehler vorliegen
- 6 Monate auf Motorradbatterien und auf Starterbatterien, die für andere Zwecke eingesetzt werden (Antrieb von Elektrofahrzeugen, Putzmaschinen, Betrieb von Hebebühnen, Funkanlagen, Taxi usw.)

2 Garantiebestimmungen für Elektronische Geräte

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gewährt der Lieferant auf elektronische Geräte eine Garantie von sechs Monaten.

A. Der oben genannte Garantieanspruch verfällt:

- Bei mutwilliger Beschädigung
- Bei ungenügendem Unterhalt
- Bei Schäden, die von Naturgewalten wie Wind, Blitzschlag oder Hagel herrühren sowie bei Schäden, welche durch Feuer, Aufprall, Explosion, Vandalismus, Diebstahl, Eingriffe oder das Öffnen des Gerätes aus irgendwelchen Gründen herrühren

B. Zum Erlangen der Garantieleistung:

Bringen Sie das Gerät samt Quittung zu ASMO GmbH. Wenn festgestellt wird, dass der Defekt von einer unsachgemässen Verarbeitung oder auf Materialschäden zurück zu führen ist, wird das Gerät ersetzt oder nachgebessert.

Diese eingeschränkte Garantie ersetzt jede anderweitige Garantie und Haftung, unabhängig davon, ob solche mündlich, schriftlich oder aufgrund gesetzlicher (nicht zwingender) Bestimmungen oder vertraglich eingeräumt worden sind oder aufgrund unerlaubter Handlung oder auf andere Weise entstehen, einschliesslich und ohne Einschränkung und soweit nach dem anwendbaren Recht zulässig, jegliche stillschweigende Bedingungen, Garantien oder andere Bedingungen bezüglich ausreichender Qualität oder der Nutzungseignung. Die Haftung des Verkäufers beschränkt sich ausdrücklich auf den Ersatz oder die Nachbesserung des Gerätes oder der Batterie während der oben genannten Garantiefrist. In keinem Fall haftet der Verkäufer für Schäden, welche direkt oder indirekt durch die Verwendung des Gerätes oder der Batterie entstehen. Insbesondere kann der Verkäufer nicht für Ansprüche aus Zeitverlust oder entgangenem Gewinn haftbar gemacht werden.